

ANTON RAUSCHER

Wider den Mißbrauch der Demokratie*

In der allgemeinen Wertskala des gesellschaftlichen Bewußtseins nimmt die Demokratie heute einen hohen Rang ein. Sie steht als Inbegriff für Freiheit, Autonomie, Emanzipation und Fortschritt. Alles, was demokratisch beziehungsweise demokratisiert ist, trägt von vorneherein das Gütesiegel, wohingegen das Nicht-Demokratische oder noch nicht demokratisierte Formen des menschlichen Zusammenlebens der Verdacht der Bevormundung, des Zwanges, der Repression, der Unfreiheit trifft. So ist es nicht verwunderlich, wenn selbst autoritäre und totalitäre Regime und Bewegungen sich als »Demokratie«, als »Volksdemokratie« ausgeben. Ebenso wenig kann es überraschen, wenn die Formel von der »Demokratisierung« zum Generaltenor aller Ansprüche der Zeit auf Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse geworden ist¹.

In dieser Situation mußten die neun Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie, die der Politische Beirat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 4. August 1971 veröffentlicht hat², Aufsehen erregen. Den Anlaß für die Thesen bildete die bei vielen verantwortlichen Leuten, aber auch in weiten Bevölkerungskreisen vorhandene Sorge um die Funktionsfähigkeit der freiheitlichen Demokratie, die von extremen politischen Gruppen mit ihren ideologischen Zielvorstellungen und radikalen Praktiken in Frage gestellt wird. Das vielberufene Unbehagen, das sich heute gegenüber Staat und Gesellschaft breitmacht, ist ja keineswegs so einseitig gelagert, wie es ein Teil der Massenmedien ständig an die Wand malt. Es ist nicht nur bei jenen

* Der Artikel greift zum Teil Überlegungen auf, die bereits im Rheinischen Merkur vom 10. 9. 1971, S. 10, veröffentlicht wurden.

¹ Vgl. *Wilhelm Hennis*, *Demokratisierung. Zur Problematik eines Begriffs*, Köln und Opladen 1970, S. 9.

² Erschienen in: *Berichte und Dokumente*, hrsg. vom Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Nr. 13, Bonn 1971. – Der Beirat setzt sich gegenwärtig aus 40 Mitgliedern unterschiedlicher Position und Richtung zusammen. Ihm gehören Wissenschaftler und Fachleute, auch aus Österreich und der Schweiz, sowie Politiker der beiden großen Parteien der Bundesrepublik an.

Gruppen anzutreffen, die die Mängel und Fehlentwicklungen unserer Wohlstandsgesellschaft kritisieren und zum Ausgangspunkt für die Forderung nach radikaler Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung nehmen. Das Unbehagen findet sich nicht weniger bei einer breiten Mehrheit des Volkes, die zwar ebenfalls Reformen der bestehenden Zustände verlangt, die aber das Haus, in dem sie wohnt, nicht abreißen lassen will und sich darum sorgt, ob der freiheitlich-demokratische und soziale Rechtsstaat in der Lage und willens ist, die Angriffe auf das Fundament unseres Zusammenlebens abzuwehren. Diese Seite des Unbehagens übersieht beispielsweise der Kritiker der Thesen in der Münchener katholischen Kirchenzeitung, der nur »das stille Unbehagen der Bürger dieses Landes über die Politik, die ›die da droben machen‹, im Auge hat³. Schon einmal ist die Demokratie in Deutschland an der Unfähigkeit gescheitert, die Umsturzversuche von rechts unschädlich zu machen. Wird die Bundesrepublik heute die Kraft aufbringen, ihre demokratischen Institutionen und Einrichtungen zu verteidigen und die Toleranzschwelle zwischen evolutorischer Reform und zerstörerischer Revolution zu sichern⁴? Diese Frage bewegt beileibe nicht nur »Konservative« und satte Wohlstandsbürger, sondern – ganz ähnlich wie im Staat von Weimar – den Großteil gerade der Arbeitnehmerschaft. Zum Leidwesen der linken Revolutionäre haben ihre Parolen bei der Arbeitnehmerschaft keine nennenswerte Resonanz gefunden. Allerdings konnte sich dieses Unbehagen bislang nur in geringem Umfang artikulieren. Dabei wäre es kurzschlüssig zu meinen, die Thesen des Politischen Beirates wären aus einer Art »Torschlußpanik« entstanden, es sei »fünf vor zwölf« und »die totale Anarchie stehe ins Haus«⁵. Wohl aber gilt die alte Maxime: »principiis obsta«, und die Anfänge der Aushöhlung unserer Demokratie sind längst überschritten.

Die Thesen sind nicht für einen Abbau von demokratischen Freiheiten und Einrichtungen, nicht für »ein weniger an Demokratie«, nicht für

³ OW, Moralisch anspruchslos, in: Münchener katholische Kirchenzeitung vom 29. 8. 1971, S. 2.

⁴ Vgl. *Marion Gräfin Dönhoff*, Mitten in der Revolution. Befindet sich unsere Gesellschaft in der Auflösung?, in: Die Zeit vom 6. 8. 1971, S. 1. Während es bei einer gewaltsamen Revolution darum gehe, den Grad des Terrors zu bestimmen, wann geschossen und welche Waffen eingesetzt werden sollen, müsse in einer gewaltlosen revolutionären Situation die Frage nach der Toleranzschwelle gestellt werden, was alles, ohne einzuschreiten, hingenommen, was, ohne zurückzuschlagen, ertragen werden müsse.

⁵ *Harald Pawlowski*, Eine katholische Provokation, in: Publik vom 6. 8. 1971, S. 1.

eine »Minimaldemokratie«, wie einige Kommentatoren in einseitiger oder gar verfälschender Interpretation meinten, sondern sie wollen die im Grundgesetz verankerte freiheitlich-demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sichern. Demokratische Freiheiten nützen wenig, wenn sie nur auf dem Papier stehen und nicht im Vollzug des Zusammenlebens gewährleistet sind. Die Thesen sind auch nicht gegen die Reform von Mißständen oder für eine unkritische Beibehaltung des »status quo«, als ob der Prozeß der Veränderung und ständigen Fortentwicklung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse gestoppt oder abgebremst werden sollte. Aber diese dürfen nicht um den Preis eines Abrutschens in antidemokratische und totalitäre Zustände erkaufte werden. Die Thesen sind auch nicht auf dem rechten Auge blind, als ob sie nur die Gefahren für die Demokratie »von links« sähen, vielmehr richten sie sich gegen jedweden politischen Radikalismus »von links« wie »von rechts«. Wenn die öffentliche Meinung die Thesen weithin als gegen »links« gerichtet empfunden hat, dann dürfte dies mit der Tatsache zusammenhängen, daß gegenwärtig die größere Gefahr für die Demokratie in der Tat »von links« droht, wofür ein besonderer Nachweis nicht mehr geliefert zu werden braucht. Das ändert aber nichts daran, daß die Thesen auch jede potentielle Gefahr »von rechts« gleicherweise anvisieren.

DEMOKRATIE-FEINDE UND DEMOKRATIE-IDEOLOGEN

Wer die Vorgänge an deutschen Universitäten nicht vorharmlosen will, der kann nicht so tun, als ob zum Beispiel die »Roten Zellen« oder der Spartakus-Studentenverband, ähnlich wie seine vielfältigen Vorgänger, noch am Rande der Legalität agieren⁶. Genährt aus dem Arsenal neomarxistischen Denkens, zieht man gegen die bestehende Demokratie zu Felde, die ja nur eine »Scheindemokratie« sei. In Wirklichkeit gebe es in der Bundesrepublik immer noch eine kapitalistische Klassengesellschaft und der »demokratische« Staatsapparat diene lediglich den Interessen der herrschenden Klasse. Die »wahre Demokratie«, das Reich der Freiheit, das man heraufführen will, werde erst dann rea-

⁶ Vgl. *Sepp Binder*, Revolution auf Samtpfoten. Im Marschritt zur Marx-Universität, in: *Die Zeit* vom 23. 7. 1971, S. 3. Zur politischen Theorie der revolutionären Opposition vgl. *Josef Oelinger*, Die neue Linke und der SDS, Köln 1969.

liert sein, wenn in allen Lebensbereichen die absolute Gleichheit aller organisiert und jede Herrschaft von Menschen über Menschen abgeschafft sei. Gegenüber dieser Dominanz des kommunistischen Gleichheitsprinzips verflüchtigt sich die Freiheit des einzelnen. Diesbezüglich wird in der Einführung zu den Thesen angemerkt: »Die Hauptgefahr bildet gegenwärtig die Neigung, den Begriff der Demokratie auf das Prinzip der Gleichheit einzuengen . . .«

Dabei sind die radikalen Linken von einem elitären Bewußtsein durchdrungen. Sie glauben, ein Wahrheitsmonopol zu besitzen, und fühlen sich deshalb dazu berufen, die Massen zu ihrem »wahren Glück« führen zu müssen. Hier muß eine freiheitliche Demokratie, die keine derartigen Monopolansprüche kennt und die die Rechte der Einzelnen und Gruppen, der Minderheiten und Partner ernstnimmt, in eine totalitäre Demokratie umschlagen. In ihr gibt es keine Diskussion und auch keine demokratische Willensbildung, vielmehr gelten hier die Prinzipien der Führung kraft »besserer Einsicht« und der unbedingten Gefolgschaftstreue. Demokratie reduziert sich dann auf die durch Akklamation hergestellte »demokratische« Bestätigung der »Erleuchteten«. Der »volksdemokratische« Ansatz der *Rousseauschen* Demokratievorstellung kommt hier zur Geltung. Dagegen wenden sich die Thesen, die den in der jüngeren Politikwissenschaft herausgearbeiteten Wesensunterschied zwischen dem *Rousseauschen* Demokratiemodell und dem auf *John Locke* zurückgehenden angelsächsischen Demokratieverständnis nachdrücklich unterstreichen⁷. Es handelt sich nicht nur um Varianten der Demokratie, von denen die eine traditionell-liberaler und die andere progressiv-liberaler Natur ist, sondern um eine unüberbrückbare Kluft. An der Diskussion um Demokratie und Demokratisierung wird man daher vorweg die Frage prüfen müssen, welche Demokratie gemeint ist: die freiheitliche Demokratie oder eine im Ansatz totalitäre Demokratie.

Es genügt aber nicht, die für jedermann erkenntlichen Demokratie-Feinde zu markieren. Die Diagnose des Mißbrauchs der Demokratie muß sich auch auf jene erstrecken, denen das Wort Demokratie nur als Etikett für im Grunde wenig demokratische Methoden und Ziele dient,

⁷ Vgl. *J. L. Talmon*, Die Geschichte der totalitären Demokratie. Bd. I: Die Ursprünge der totalitären Demokratie; Bd. II: Politischer Messianismus. Die romantische Phase, Köln/Opladen 1961 und 1963. – *Gerhard A. Ritter*, »Direkte Demokratie« und Rätewesen in Geschichte und Theorie, in: *Erwin K. Scheuch* (Hrsg.), Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft. Eine kritische Untersuchung der »Neuen Linken« und ihrer Dogmen, Köln 1968, S. 188–216.

die bei jeder Gelegenheit von Demokratie reden, damit aber nur ihre eigenen Absichten verbergen, die mit der Demokratie hausieren gehen, um sie in Wirklichkeit langsam, aber sicher zu untergraben. Nicht umsonst hat ein Satz, der sich bereits in der ersten These über die pseudo-religiöse Verfälschung des Demokratiebegriffs findet, die Gemüter heftig bewegt und die Kritiker in verschiedenen Lagern auf den Plan gerufen: »Die Demokratie-Ideologen bilden für den demokratischen Staat eine größere Gefahr als seine offenen Feinde. Denn diese sind an der Verneinung der Demokratie sofort kenntlich. Ideologie dagegen erscheint bei oberflächlichem Hinsehen immer als eine besonders konsequente Bejahung dessen, was sie in Wirklichkeit ruiniert«⁸.

Zu den Demokratie-Ideologen gehört nicht – um dies gleich vorwegzunehmen –, wer sich darum bemüht, daß sowohl im politischen als auch im gesellschaftlichen Leben möglichst viele Bürger aktiven Anteil am Willensbildungsprozeß nehmen, mitwirken und Verantwortung mittragen. Das Leben kommt nicht primär von der Behörde, von den Institutionen, sondern von den sie tragenden Menschen. Folgerichtig heißt es in These VI: »Die Menschen unserer Zeit fordern berechtigterweise Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung nicht nur in der Politik, sondern überhaupt in allen Bereichen des sozialen Lebens von der Schule über den Arbeitsplatz bis zur Kirche«⁹. Die christliche Sozialwissenschaft hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß kein Mensch »Objekt« der gesellschaftlichen Verhältnisse sein darf. Gemäß dem Solidaritätsprinzip als dem Grundprinzip des sozialen Lebens muß jeder Mensch Subjekt im Gesellschaftsprozeß sein. Die Thesen würden völlig mißverstanden, wollte man aus ihnen eine Absage an das Engagement »von unten«, an die Mitwirkung, Mitverantwortung und Mitbestimmung der Beteiligten in den gesellschaftlichen Lebensbereichen herauslesen.

Mit den »Demokratie-Ideologen« sind somit andere gemeint, nämlich jene, die die Begriffe Demokratie und Demokratisierung bis zur Peinlichkeit strapazieren, die Worte wie »Gleichheit«, »Basis«, »Freiheit«, »Selbstbestimmung«, »Öffentlichkeit«, »Kontrolle« gebrauchen, sie gleichzeitig jedoch umbiegen und den ihnen zugrunde liegenden Sachverhalt entstellen, die aus der Demokratie eine Heilslehre des »Demokratismus« machen und die Spielregeln der politischen Demokratie auf

⁸ A. a. O., S. 6.

⁹ A. a. O., S. 19.

alle gesellschaftlichen Lebensräume übertragen möchten, ohne Rücksicht auf deren Eigenart und Eigengesetzlichkeit, die alle Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung über einen und denselben Leisten schlagen möchten. Für sie wird Demokratie sozusagen zum Zauberstab, der alle anstehenden Probleme löst.

Es ist nicht nur die neue Linke, die unter Berufung auf die Demokratie Veranstaltungen umfunktioniert, Vorlesungen an den Universitäten verhindert, Berufungen von Professoren durchsetzt, Rote-Punkt-Aktionen organisiert; es sind die Demokratie-Ideologen, die ohne jede Differenzierung von der Demokratisierung der Gesellschaft auf allen Ebenen sprechen. In allen Bereichen und Kommentaren aus der Welt der Kirche, der Schule, des Sports, der Wirtschaft, bei der Erörterung der Reform der Universitäten und der Kindergärten, der Krankenhäuser und der Gefängnisse, überall taucht die magische Formel von der »Demokratisierung« auf. Von der politischen Lebensordnung überträgt man demokratische Elemente, wie das Prinzip der Mehrheitsentscheidung, der Öffentlichkeit und der öffentlichen Kontrolle, auf alle anderen Bereiche und glaubt, damit das Ideal der freien und gleichen Gesellschaft verwirklichen zu können. Die sonst so beschworene kritische Reflexion, ob und in welcher Weise Formen der Mitwirkung und der Mitbestimmung sinnvoll und zweckmäßig sind, wird ausgeschaltet.

Zutreffend hat jüngst *Helmut Thielicke* die Demokratie-Ideologen charakterisiert: Es handelt sich um »die Ideologie einer generellen Nivellierung sowie Ideologisierung antiautoritärer Affekte und Aggressionstrieb, die nicht nur auf den Abbau »autoritärer Strukturen«, sondern darüber hinaus auf die Destruktion von Autorität überhaupt zielen. Andererseits läßt sich zeigen, daß in der neuesten Geschichte der Begriff »Demokratie« zu einem Schutz- und Tarnwort aller (ich sage *aller*) Ideologen geworden ist, zu einem Schlagwort, mit dessen Hilfe sie sich als progressiv, humanitär und weltverbesserlich zu legitimieren suchen. Da so der Begriff Demokratie längst zu einem bevorzugten Mittel der Vernebelungstaktik geworden ist, und die so erzeugten Schwaden es schier unmöglich machen, Freund und Feind noch zu unterscheiden, schlage ich vor, diesem belasteten Begriff gegenüber Askese zu üben«¹⁰.

¹⁰ *Helmut Thielicke*, Demokratisierung – Kosmetik der Kirche?, in: Deutsche Zeitung (Christ und Welt) vom 27. 8. 1971, S. 8. Aus Anlaß der neun Thesen nahm *Thielicke* speziell zur Frage der Demokratisierung der Kirche Stellung.

DIE KRITIKER DER DEMOKRATIE-THESEN

Das Bemühen, die Nebelschleier der Demokratie-Ideologie zu durchstoßen, mußte die Kritik der Betroffenen herausfordern. Dies lag durchaus in der Absicht der Verfasser der Thesen, die keine verbindliche Erklärung abgeben konnten und auch nicht wollten, die im Gegenteil eine breite Diskussion über Demokratie und Demokratisierung in Gang zu setzen und damit einen Klärungsprozeß einzuleiten trachteten. Wenn *Walter Dirks* von einem »Erlaß« sprechen zu müssen glaubt, der à la *Goebbels* Anweisung gebe, »was man zu denken hat«, und dekretiere, »wie man es auszudrücken hat«, so kann dies schlechterdings nur als eine böswillige Unterstellung bezeichnet werden¹¹.

Durch einen unautorisierten Abdruck war der Text vor der Veröffentlichung der »Frankfurter Rundschau« zugespielt worden. Die Balkenüberschriften »Meinungsstreit über katholische Demokratie-Thesen«, »Zuviel Transparenz und »Demokratismus« verworfen«, »Absage an »zuviel Demokratie«, »Gewagte Thesen« und die dazu passenden Kommentare, die vom »politischen Sprengstoff innerhalb der katholischen Organisationen«, von einem »defensiven Demokratieverständnis«, vom »Tritt auf die Bremse aus Furcht vor Veränderungen« handeln¹², haben einerseits das Interesse der Öffentlichkeit an den Thesen geweckt, andererseits aber den Tenor der Kritik mancher Presse- und Rundfunkorgane vorgezeichnet. Dem Informanten war offensichtlich daran gelegen, die Thesen von vornherein als ein reaktionäres Dokument abzuqualifizieren. Allerdings haben sich die großen Zeitungen davon nicht anstecken lassen und die Thesen in kritischer Distanz auf ihren Gehalt und ihre Zeitgemäßheit hin untersucht¹³. Aber alsbald meldeten sich Kritiker zu Wort, die in den Thesen selbst eine Ideologie oder Gegenideologie entdecken zu können meinten.

Es ist interessant festzustellen, wer was kritisierte. Der Chor der Kritiker reicht, um nur einige zu nennen, vom Spiegel (*Walter Dirks*: »Ein Papier, das sich seriös gibt«) über die katholische Wochenzeitung *Publik* (*Harald Pawlowski*: Eine katholische Provokation; *Ulrich*

¹¹ *Walter Dirks*, »Ein Papier, das sich seriös gibt«, in: *Der Spiegel* vom 16. 8. 1971, S. 33.

¹² *Frankfurter Rundschau* vom 29. und 30. 7. 1971.

¹³ Vgl. die Kommentare: *Peter Diehl-Thiele*, Gegen die totalitäre Volksgemeinschaft, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. 8. 1971, S. 5; *Bernd Nellesen*, Katholische Laien warnen: Demokratie ist kein Religionsersatz. Wer die Formen mißachtet, verletzt die Freiheit anderer, und *ders.*, Neun Thesen wider die Utopisten in Sachen Demokratie, in: *Die Welt* vom 4. und 5. 8. 1971, S. 9.

Schwarz: Demokratie als Lebensform. Die Pápste, das Konzil und die »Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie«, das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt (*Eugen Kogon*: Auf einem Auge blind), die Münchener katholische Kirchenzeitung (OW: Moralisch anspruchslos), über Erklärungen des Bundes der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, katholischer Jugendorganisationen und des Bensberger Kreises bis hin zum Bayernkurier (*Wolfgang Johannes Müller*: »Ein Essay wollte zeigen: Wo lauern die Gefahren?«¹⁴). Das ist eine erstaunliche Bandbreite der Kritiker, deren zum Teil gegensätzliche Motive eher für die Thesen als gegen sie sprechen.

Ein von manchen Kreisen gern praktiziertes Rezept, mißliebige Thesen der parteipolitischen Schlagseite zu zeihen und sie damit zu diskreditieren, mußte diesmal entfallen. Die Thesen waren von Politikern beider großen Parteien miterarbeitet worden. Bei einzelnen Kommentaren spürt man freilich zwischen den Zeilen, daß dieses Fehlen einer »geeigneten Handhabe« beinahe bedauert wird. So vermißt z. B. der Bayernkurier eine klare Aussage gegen die Demokratie-Ideologie der sozialliberalen Koalition und geht damit an dem eigentlichen Anliegen der Thesen vorbei. Die Thesen eignen sich nicht zum parteipolitischen Spielball. Umgekehrt möchte *Walter Dirks*, wo er über die Gefahren »von rechts« sinniert, gleich noch vor der »Möglichkeit eines 1973 zu etablierenden autoritären, wenn auch formaldemokratischen Regimes« warnen – eine versteckte Verunglimpfung einer demokratischen Partei, wie man sie allenfalls aus der Agonie von Weimar her kennt, was aber mit echter Sorge um die Funktionsfähigkeit unserer parlamentarischen Demokratie nichts gemein hat. Freilich, *Dirks* hatte schon zur Weimarer Demokratie kein rechtes Verhältnis gefunden und für ein »sozialistisches Reich« geschwärmt¹⁵.

¹⁴ Außer den bereits zitierten Stellungnahmen finden sich die Beiträge von *Ulrich Schwarz* in *Publik* vom 20. 8. 1971, S. 13 f.; von *Eugen Kogon* in *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* vom 22. 8. 1971, S. 3; von *Wolfgang Johannes Müller* im *Bayernkurier* vom 14. 8. 1971, S. 9. – Vgl. auch die vom Zentralkomitee zusammengestellte und vervielfältigte Presseanalyse zu den Thesen (Oktober 1971).

¹⁵ Vgl. die Artikelserie von *Walter Dirks* zwischen Juni und August 1933 in der Rhein-Mainischen Volkszeitung, die in Auszügen wieder abgedruckt ist bei *Klaus Breuning*, *Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929–1934)*, München 1969, S. 222–225. Darin heißt es: »Das, was die Nationalsozialisten meinen, wenn sie von *Sozialismus* sprechen, eine gebundene Wirtschaftsordnung statt der ungebundenen Wirtschaftsgesellschaft, eine Volksordnung jenseits der liberalistischen Atomisierung und der kapitalistischen Ausbeutung, das in den Formen dieser Ordnung institutionell gewordene Gemeinwohl des deutschen Volkes – das scheint uns der Punkt zu sein, wo der National-

Von den katholischen Kritikern hätte man erwarten dürfen, daß sie die von Journalisten und Verbandsfunktionären so gern in Anspruch genommene kritische Eigenständigkeit auch den Thesen gegenüber hätten walten lassen. Leider ist bei manchen Stellungnahmen der Einfluß der Frankfurter Rundschau und der vom Bensberger Kreis schon am Tage nach der Veröffentlichung abgegebenen Presseerklärung unverkennbar. Anstatt sich mit den Thesen eingehend auseinanderzusetzen, wurden häufig solche Passagen herausgegriffen, die man aus dem eigenen Blickwinkel heraus für besonders angriffsgünstig hielt. Im folgenden soll einigen dieser Argumente näher nachgegangen werden.

SACHARGUMENTE

Was an Sachargumenten gegen die Thesen vorgebracht wurde, sind neben dem Vorwurf mangelnder Präzision einzelner Formulierungen vor allem Unterlassungssünden. Man konstatiert, die Thesen hätten den gegenwärtigen Zustand unserer Staats- und Gesellschaftsordnung idealisiert und die reformbedürftigen Mißstände nicht beim Namen genannt. Die neun Thesen seien »eine penetrante Lobrede auf unseren Staat, so wie er jetzt ist und eine Verteidigung der Politik und der Politiker, die diese Schützenhilfe weder nötig haben noch honorieren werden«¹⁶. Eugen Kogon nimmt daran Anstoß, daß an »keiner einzigen Stelle der 26 Seiten beispielsweise auch nur mit einem einzigen Satz vom Einfluß der ökonomischen Macht die Rede (ist), als ob es, national und international, durch sie nirgends einen ›Mißbrauch der Demokratie‹ gegeben hätte und gäbe«¹⁷. Der Bensberger Kreis schließlich vertritt die Auffassung, die Kritiker von Mißständen und Fehlentwick-

sozialismus der geschichtlichen Aufgabe unserer Epoche am nächsten, wo er am zukunftsreichsten ist. . . . Wir glauben, daß sich unsere geschichtliche Vergangenheit in der großen Fülle der Erscheinungen und Möglichkeiten, die sie hervor- gebracht hat, aber auch in den schneidenden Spannungen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art sinnvoll erfüllen kann nur in einem Reich, einer *Sinn-Ordnung*, in der zugleich die Klassenspaltung, die gesellschaftliche Anarchie und die krisen- und kampfgebärende Anarchie der Produktion überwunden ist: in einem sozialistischen Reich. . . .« (RMV vom 28. 6. 1933). – In dieser Vision mußte nicht nur die an vielerlei Gebrechen krankende Weimarer Demokratie als eine »Formaldemokratie« ohne »Sinn-Ordnung« erscheinen, sondern die parlamentarische Demokratie überhaupt sich als unfähig erweisen zur Überwindung der Gegen- sätze.

¹⁶ OW, Moralisch anspruchslos, in Münchener katholische Kirchenzeitung.

¹⁷ A. a. O.

lungen in Staat und Gesellschaft würden des Demokratismus bezichtigt und es fehle die Analyse der konkreten politischen und sozialen Verhältnisse¹⁸.

Daß die Kritiker von Mißständen des Demokratismus bezichtigt würden, davon steht in den Thesen kein Wort. Nicht in der Kritik als solcher, sondern in dem Glauben, die gesellschaftlichen Mißstände seien allein oder in erster Linie durch »Demokratisierung« zu beheben, wird ein Mißbrauch der Demokratie gesehen. Auch von einer falschen Idealisierung des bestehenden Zustandes kann schwerlich die Rede sein, unterstreichen doch die Thesen die Reformbedürftigkeit jeder Demokratie. Reform ist allerdings nur dort möglich, wo ein tragfähiges Fundament vorhanden ist und man sich einer unerquicklichen Schwarz-Weiß-Malerei enthält. Die Reformdiskussionen, die heute in der Bundesrepublik unter dem Vorzeichen der Demokratisierung geführt werden, lassen nicht selten das gesunde Augenmaß vermissen. Ob es sich um die wirtschaftlichen Tatbestände in Betrieb und Unternehmen, um kulturelle Tatbestände im Bereich der Schule und der Hochschule oder um sozialpolitische Tatbestände handelt, man könnte bisweilen den Eindruck gewinnen, als ob wir lauter »Notstände« hätten, denen mit bloßen Reformen nicht mehr beizukommen ist. Wir brauchen weder eine Idealisierung, aber auch nicht eine pessimistische Verzerrung der Wirklichkeit, denn diese schlägt leicht in utopische Erwartungen perfekter Sozialbeziehungen um.

Bei der Erarbeitung der Thesen wurde die Frage erörtert, ob man nicht bestimmte Ungleichheiten und bestehende Ungerechtigkeiten zur Sprache bringen sollte. Beispielsweise bildet die Vermögensverteilung in der Bundesrepublik nach wie vor den Stein des Anstoßes. Sicherlich wären auch die Gefahren, die von der ökonomischen Macht, vor allem im Zuge der weiteren Konzentration im industriellen Sektor, ausgehen können, einer These wert gewesen. Nirgends wird dies deutlicher demonstriert, als in den staatskapitalistischen Ländern des Ostblocks, wo die Menschen alle gleich sind: nämlich in der totalen Unterwerfung unter den ökonomischen Planungswillen der Staats- und Parteiapparatur. Aber einmal abgesehen davon, daß eine beispielhafte Nennung des einen oder anderen Problemkreises mit Sicherheit neue Fragen ausgelöst hätte, so hätte ein solches Vorgehen auch von dem eigentlichen Anliegen der Thesen ablenken können und willkommenen Anlaß zu selektiver Leseart und Interpretation geboten.

¹⁸ Presseerklärung des Bensberger Kreises vom 5. 8. 1971.

Ein zweites Argument gilt der Frage, ob den Thesen nicht die Kategorie der realen Möglichkeit und damit der dynamischen Veränderung und Entwicklung fehle. Das Abstellen auf den Menschen, »wie er ist«, läßt nach *Walter Dirks* alle Versuche als »Religionsersatz« abtun, die Menschen zu »bessern« oder zu ändern, indem man – in wechselseitiger Abhängigkeit – ihr Bewußtsein und die Zustände ändert. »Die geschichtliche Bewegung wird auf die Alternative ›alles oder nichts‹ zurückgeführt: Entweder man ist ein pseudoreligiöser Schwärmer, oder man hat sich an den Status quo zu halten. Die Kategorie der ›realen Möglichkeit‹ fehlt völlig, wie die der Geschichte«¹⁹.

Die ständige Entwicklung des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens ist ebenso wie die Reform eine Daueraufgabe, auch in der Demokratie. Es gibt keinen Stillstand, und auch die Thesen plädieren keinesfalls für eine Festschreibung des Status quo. Die Verfassung selbst kennt die Möglichkeit der Verfassungsänderung im Rahmen der Grundrechte und bietet damit den notwendigen Spielraum für Entwicklungen. Die pseudoreligiöse Verfälschung der Demokratie liegt nicht in der Fortbildung auch der verfassungsmäßigen Gegebenheiten, sondern in den Versuchen, die Verfassung als einen bloß formaldemokratischen Rahmen zu betrachten und die bisherigen Inhalte durch neue zu ersetzen, insbesondere die Spielregeln und Funktionsweisen der politischen Demokratie auf die qualitativ anders gelagerten gesellschaftlichen Bereiche zu übertragen. Natürlich behauptet eine Verfassung mit inhaltlichen Grundwerten ein Moment der Statik, insofern diese Werte gewissermaßen die Richtung möglicher Veränderung und Entwicklung steuern und damit den Raum der »realen Möglichkeit« und der »geschichtlichen Bewegung« begrenzen. Aber bedarf nicht der Mensch, um menschenwürdig leben zu können, der Verbindung von Statik und Dynamik, der Kontinuität im geschichtlichen Wandlungsprozeß?

Auch mit der Formel »den Menschen verbessern« sollte man vorsichtig umgehen. Wer ein geschichtliches Bewußtsein besitzt, der weiß, daß diese Formel vor allem in Diktaturen und bei autoritären Strömungen verschiedenster Schattierung beliebt war und ist²⁰. Mit dieser Vorstel-

¹⁹ A. a. O.

²⁰ Das Argument, man müsse den Menschen verbessern und insbesondere ihm das rechte Bewußtsein beibringen, findet sich vor allem bei den elitären Vorkämpfern der »Demokratisierung«. Die Menschen seien so sehr dem Systemzwang verfallen, daß sie gar nicht mehr in der Lage seien, ihre eigene Unfreiheit also solche zu erfahren und zu begreifen. Dies gelte nicht nur für die Mehrzahl der Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmen, die ihre »kapitalistische Ausbeutung« hinnehmen, sondern auch für die meisten Studenten, die sich mit

lung hängt eng die bei der neuen Linken verbreitete *Rousseausche* Vorstellung vom »natürlich guten Menschen« zusammen, der nur durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, sprich »Herrschaftsstrukturen«, daran gehindert wird, zu sich selbst zu kommen und sich in Freiheit zu entfalten. Nun ist gar nicht zu bestreiten, daß es gesellschaftliche Barrieren gibt, welche die Entwicklung des Menschen beeinträchtigen und sein Bewußtsein bestimmen. Man denke zum Beispiel an die »Sprachbarriere«, die es Kindern aus Arbeiterfamilien so schwer macht, ihre persönliche Begabung zu entfalten. Oder man denke an die beschränkten Aufstiegsmöglichkeiten im heutigen Wirtschaftsleben ohne ein entsprechendes Startkapital. Es muß alles daran gesetzt werden, solche und ähnliche gesellschaftliche Hemmnisse zu mildern und möglichst abzubauen. Aber es wäre ein Trugschluß zu glauben, man brauche nur die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ändern und alle »Herrschaftsstrukturen« aufzulösen, dann werde der Mensch zum Idealmenschen ohne Fehl und Tadel. Diesen vollkommenen Menschen gibt es nicht. Staat und Gesellschaft können und müssen Formen entwickeln, die es dem Menschen erleichtern, sein Leben zu gestalten und verantwortlich zu führen. Sie werden über den Erziehungs- und Bildungsprozeß auch auf das Bewußtsein des Menschen einwirken. Aber wenn die Schwelle zum Gesinnungszwang und Gewissensterror nicht überschritten werden soll, dann kann es nicht unmittelbare Aufgabe der Politik sein, »die Menschen besser zu machen«.

Für *Walter Dirks* besteht der Sinn der Demokratie in der Ablösung von Herrschaftsverhältnissen. Deshalb sei es verhängnisvoll, wenn den Autoritäten der Demokratie außer der Macht auch »Herrschaft« zugesprochen werde. Denn: »Mit dem ›Herrn‹ korrespondiert der Diener, der Knecht, der Untertan«²¹. Damit soll den Thesen eine Art Untertanenideologie unterschoben werden. Nun ist es sicher richtig, daß

der »autoritären Wissensvermittlung« der »bürgerlichen« Wissenschaft zufrieden geben, und ebenso für die Menschen in der Kirche, die noch an ihrer hierarchischen Struktur festhalten. Das Argument hat insofern einen berechtigten Kern, als das Bewußtsein der Menschen immer auch Produkt der gesellschaftlichen Bedingungen ist. Die moderne Gesellschaft kennt viele Beispiele, wo der Mensch manipuliert wird. Aber der Mensch ist nicht nur Produkt der Gesellschaft! Die Problematik beginnt dort, wo die Minderheit der »Erleuchteten« die Mehrheit mit ihren Zielen manipulieren will, wobei die »Demokratisierer« im allgemeinen die demokratische Diskussion dadurch abwürgen, daß alle anderen Meinungen ihrerseits als »manipuliert« und »reaktionär« vom Tisch gewischt werden. Hier fehlen die für jeden Demokraten notwendige Offenheit für andere Gesichtspunkte und Argumente sowie die Gesprächsbereitschaft.

²¹ A. a. O.

Demokratie eine Ablösung der feudal-obrigkeitsstaatlichen Herrschaftsverhältnisse bedingt. Aber beinhaltet Demokratie die Beseitigung von »Herrschaft« überhaupt zugunsten kontrollierbarer und jederzeit veränderbarer »Machtverhältnisse«? Auf diese Weise würden mit fragwürdiger Eleganz die Ergebnisse der modernen politischen Wissenschaft überspielt. Danach wird politische Ordnung immer als Herrschaftsordnung wirksam. Auch im Begriff »Demokratie«, »Volksherrschaft«, ist das Moment der Herrschaft konstitutiv. Allein die Herrschaftsausübung kann in der Demokratie nicht ohne Bindung an Gesetz und Recht, an die Zustimmung und Kontrolle der Bürger geschehen. Diesbezüglich stellt These V fest: »Politik mit Herrschaft gleichzusetzen, ohne deren Bindung an Norm, Verantwortung und Dienst zu beachten, ist nicht weniger falsch als die früher übliche undifferenzierte Gleichsetzung von Politik und Macht«²². Nicht die Abschaffung von Herrschaft überhaupt, sondern ihre Bindung an vom Volk akzeptierte Normen, die Ausübung des politischen Mandates als eines Amtes, die Verteilung der Gewalten und der Zuständigkeiten und die öffentliche Kontrolle der Herrschaft sind die Wesenselemente der demokratischen Herrschaftsübung, die deshalb auch keine »Herrscher« und keine »Untertanen« mehr kennt. Demokratie ohne Herrschaft, in der also jedwede Herrschaft von Menschen über Menschen beseitigt wäre, würde zur Anarchie²³.

DIE UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN POLITIK UND GESELLSCHAFT

Am meisten konzentriert sich die Sachkritik auf die Abgrenzung zwischen dem politischen und dem gesellschaftlichen Bereich. Diesbezüglich heißt es in These V, politisches Denken und Handeln seien nicht iden-

²² A. a. O., S. 18.

²³ *Joseph Ratzinger* hat auf das anthropologische Problem hingewiesen, das der Forderung der »radikalen Demokraten« nach einem herrschaftslosen Zustand zugrunde liegt. Es handelt sich um die dogmatische Voraussetzung des herrschaftslosen Menschen. »Freiheit wird in dieser Auffassung gleichgesetzt mit der völligen Unbeschränktheit des Ich, das keiner gesellschaftlichen Begrenzung unterliegt; Institution als solche wird daher mit Manipulation deckungsgleich. Gewiß gibt es dann schuldhaft und unvermeidliche Manipulation, Manipulation für oder gegen die Freiheit, aber derlei Unterscheidungen im Begriff der Manipulation ändern doch nichts daran, daß jede dem Menschen von außen her auferlegte Normierung, also Institution und Recht in ihrer ganzen Breite als Form von Manipulation verstanden werden.«: *Demokratisierung der Kirche?*, in: *Joseph Ratzinger und Hans Maier, Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren (Werdende Welt. Analysen und Aspekte zur Orientierung des Christen, Bd. 16), Limburg 1970, S. 12.*

tisch mit gesellschaftlichem Denken und Handeln. Daraus wird dann in These VI die Folgerung abgeleitet: »Demokratie ist eine politische Ordnung und findet ihre Grenze dort, wo der Bereich der Politik aufhört und die nichtpolitischen Bezirke der Gesellschaft beginnen. In gleicher Weise ist »Demokratisierung« ein politischer Begriff und bezeichnet eine bestimmte Gestaltungsweise der politischen Ordnung«²⁴. Handelt es sich hier um »waschechten, mit modernisierter katholischer Soziallehre durchsetzten Altliberalismus«²⁵? Wird hier nicht erneut eine Trennung der beiden Bereiche von Staat und Gesellschaft postuliert, die sich schon einmal so verhängnisvoll ausgewirkt hat, nämlich zu Beginn der Industrialisierung, als man den Staat zum bloßen Wahrer der Rechtsordnung verkürzte und die in Klassen zerfallende Gesellschaft sich selbst überließ? Würde damit nicht verhindert, daß die politische Demokratie endlich zur sozialen Demokratie wird und zu einem gesamtgesellschaftlichen Lebensprinzip²⁶?

Der Vorwurf des Altliberalismus ist allerdings schwer verständlich. In der Frontstellung gegen den Liberalismus hat die katholische Soziallehre immer daran festgehalten, daß Gesellschaft und Staat zwar unterschieden werden müssen, aber nicht dualistisch voneinander getrennt werden dürfen. In den Thesen selbst ist die Rede vom »politischen Handeln«, nicht so sehr vom »Staat«. Dies deutet auf die Zuordnung der beiden Bereiche hin, wie dies am Beispiel der politischen Parteien sichtbar wird, die nicht »Staat« sind, sondern gesellschaftliche Gruppen

²⁴ A. a. O., S. 19.

²⁵ Eugen Kogon, a. a. O.

²⁶ Vgl. Demokratisierung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Memorandum deutscher Katholiken. Hrsg. vom Bensberger Kreis, Mainz 1970, S. 26 ff. Hier heißt es u. a.: »Das politische Modell einer sozialen Demokratie kann unter den Bedingungen eines Interventionsstaates, der bislang für den Unterhalt noch unterprivilegierter Schichten Vorsorge zu treffen hatte, nicht abstrakt entwickelt werden, sondern nur im Zusammenhang mit dem materiellen Lebensprozeß einer Gesellschaft... Wer jedoch Demokratie auf bloß staatliche Gliederungs- und Organisationsprinzipien beschränken will, verkürzt ihre inhaltlichen Implikationen um wichtige Dimensionen. Das größtenteils deklamatorische Bekenntnis zu formalen Prinzipien, fixiert im geschriebenen Verfassungstext, reicht nicht aus. Soll der politische Meinungs-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß auf allen Ebenen seines Vollzugs als demokratisch bezeichnet werden können, dann genügt nicht die Versicherung, durch Einhaltung der schriftlich fixierten demokratischen Spielregeln sei dem Demokratiegebot der Verfassung bereits Genüge getan, vielmehr ist entscheidend, ob in diesem Prozeß umfassende Chancengleichheit in der Mitsprache, Mitbestimmung und Mitentscheidung aller fortschreitend durchgesetzt wird, wobei es eine zweitrangige Frage ist, über welche Institutionen und Stufen sich der inhaltlich bestimmte Wille des Volkes politisch wirksam artikuliert.«

eminent politischen Charakters²⁷. Es gibt keine staats- oder politikfreien Räume in dem Sinne, als ob irgendwelche gesellschaftlichen oder auch privaten Vorgänge ohne Bezug zum Politischen und zum Staat wären. Aber werden sie deshalb selbst »politisch«? Die Frage kann nur lauten, in welcher Weise und warum Gesellschaft und Politik, Gesellschaft und Staat voneinander unterschieden werden müssen.

Die Kritiker eines »formalen Demokratieverständnisses« knüpfen ihre Überlegungen an die Formel von der »Demokratie als Lebensform« an. Erst wenn die innere Einstellung und die Verhaltensweisen der Menschen »demokratisch« sind, dann werden sie in allen Bereichen ihres Lebens »demokratisch« handeln und dann wird die politische Demokratie nicht auf tönernen Füßen stehen, sondern durch die gesellschaftliche Demokratie unterbaut sein. Man verweist auch auf die soziologische These von der Interdependenz der gesellschaftlichen Formen und Verhaltensweisen. Politische Demokratie verträgt sich beispielsweise schlecht mit einem patriarchalischen Führungsstil in Betrieb und Unternehmen und umgekehrt, das Problem der wirtschaftlichen Mitbestimmung wäre im monarchischen Zeitalter gar nicht hochgekommen.

Nun kann man gewiß von der Demokratie als Lebensform sprechen, wenn damit die anthropologisch-sozialen Grundwerte gemeint sind, die sich im politischen Leben als Demokratie auswirken und die im gesellschaftlichen Leben ebenfalls Mitwirkung, Mitverantwortung und Mitbestimmung verlangen²⁸. Aber kann deshalb die Gesellschaft als solche »demokratisiert« werden? Ist der gesellschaftliche Bereich nicht von qualitativ anderer Art als der politische Bereich, so daß eine gleichartige Behandlung, eine Politisierung und auch Demokratisierung unmöglich werden?

Hans Maier hat auf die spezifische und nicht beliebige Rolle der vopolitischen gesellschaftlichen Kräfte hingewiesen als Voraussetzung für

²⁷ In einer kritischen Würdigung der Thesen hat *Wilhelm Weber* darauf aufmerksam gemacht, daß einige Formulierungen nicht präzise genug sind. So könne der Satz in These VI »Natürlich gibt es keine säuberliche Trennung zwischen Gesellschaft und Politik, und es werden immer Grenzüberschreitungen gerechtfertigt sein . . .« den Eindruck erwecken, als gäbe es einen politischen Raum mit einer bestimmten Grenze, jenseits deren dann der wiederum total staats- und / oder politikfreie Raum begänne; Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie, in: *Gesellschafts-politische Kommentare* 18 (1971), Nr. 19 vom 1. 10. 1971, S. 220.

²⁸ Vgl. die informative Studie von *Lothar Roos*, *Demokratie als Lebensform* (Abhandlungen zur Sozialethik, hrsg. v. *Wilhelm Weber* und *Anton Rauscher*, Bd. 1), München-Paderborn-Wien 1969. *Roos* arbeitet auch das Bezugsverhältnis der Demokratie als Lebensform zur »Eigengesetzlichkeit der sozialen Institutionen« heraus (S. 317 ff.).

den politischen Prozeß in der Demokratie. Eine Politisierung der sozialen Kräfte müßte zur »Herrschaft der Verbände« führen, den Staat als Ordnungsträger illusorisch machen, damit aber auch die Möglichkeit der Kontrolle durch den Staatsbürger eliminieren. Eine »Sozialisation der staatlichen Entscheidungsstrukturen (und das ist meist der Kern dessen, was heute unter dem Stichwort »Demokratisierung« gefordert wird) ist für die rechtsstaatliche Demokratie ebenso tödlich, wie eine Totalpolitisierung der sozialen Bereiche«²⁹.

Worin liegt der Unterschied zwischen dem politischen und dem nichtpolitischen, zwischen dem staatlichen und dem gesellschaftlichen Bereich begründet? In einer ideengeschichtlichen Betrachtung hat *Wilhelm Hennis* auf *John Locke* verwiesen, der im Rückgriff auf die Lehre des *Aristoteles* zwischen der politischen und der väterlichen Gewalt unterscheidet³⁰. Für *Aristoteles* war politische Herrschaft eine Herrschaft von Freien über Freie und Gleichgestellte, wohingegen er die väterliche Herrschaft als Herrschaft von Freien über Unfreie oder Sklaven begriff. *Locke* übersieht nun nicht die geschichtliche Entwicklung, die in dem der »väterlichen« Gewalt zugeordneten Bereich eingetreten ist, nämlich die Bewegung von der Unfreiheit zu immer mehr Freiheit. Aber trotzdem erkennt er die Bedeutung der bleibenden Unterscheidung zwischen dem politischen und dem nichtpolitischen Bereich, wodurch er die Gegenposition zum Absolutismus in Theorie und Praxis gewinnt. Im politischen Bereich sind die Menschen frei und gleich und nehmen in völliger rechtlicher Gleichbehandlung an dessen Willensbildung teil. Es sind die Erwachsenen oder »Emanzipierten«, denen die Demokratie das allgemeine gleiche Wahlrecht zuspricht. Demgegenüber gilt für alle übrigen Sozialtatbestände, daß sie nicht nur Gleiche, sondern auch Ungleiche vereinigen. Zwischen Eltern und Kindern in der Familie, zwischen Schülern und Lehrern in der Schule, zwischen Handwerksmeister und Lehrling besteht eine von Natur oder durch Wissen und Erfahrung begründete Ungleichheit, die auch eine subtile Ideologie nicht überspringen kann. Dies ist auch der Grund dafür, warum die Übertragung einer Kategorie wie der Demokratisierung, die kategorial nur auf das Miteinander von Freien und Gleichen paßt, auf die nichtpolitischen gesellschaftlichen Tatbestände nicht möglich ist.

²⁹ *Hans Maier*, Vom Ghetto der Emanzipation, in: *Josef Ratzinger / Hans Maier*, Demokratie in der Kirche, S. 67 f.

³⁰ *Wilhelm Hennis*, Demokratisierung. Zur Problematik eines Begriffs, Köln und Opladen 1970, S. 22–34, besonders S. 31 ff.

Auch die Formel von der Demokratie als Lebensform kann die Ungleichheit der Menschen in den vorpolitischen Bereichen nicht beseitigen. Die Befürworter einer allgemeinen Demokratisierung der Gesellschaft leisten einem falschen Egalitarismus Vorschub und verletzen gerade dadurch das Prinzip der Gleichheit bzw. der Gleichbehandlung, wonach Ungleiches nicht gleich, sondern eben ungleich behandelt werden muß. Letzten Endes hängt die Ungleichheit mit der individuellen und sozialen Eigenart jedes Menschen zusammen. Der Egalitarismus abstrahiert von der persönlichen Eigenart und Freiheit, er setzt sich über die persönlichen Neigungen und Interessen, Vorstellungen und Ziele, Fähigkeiten und Erfahrungen ebenso hinweg wie über die geschichtlich erwachsenden und gesellschaftlichen Bedingungen. Darüber hinaus würde er den gesellschaftlichen Funktionszusammenhang gefährden, insofern er alle Funktionen von ihren jeweiligen Trägern abtrennt und diese im Prinzip für auswechselbar und beliebig hält. Es ist dieser private Bereich, der sich qualitativ vom politischen Bereich abhebt. »Privat« darf freilich nicht als bloß individuell-persönlicher Bereich verstanden werden, er erstreckt sich auch auf die gesellschaftlichen Beziehungen, die die Menschen im wirtschaftlichen, kulturellen oder religiösen Leben eingehen.

Ungleichheit darf nicht mit Unrecht und Ungerechtigkeit verwechselt werden. Die Beachtung der Unterschiede und Ungleichheiten der Menschen darf kein Vorwand sein für die Billigung von Ungerechtigkeiten. Auch entbinden sie nicht von der Verpflichtung, die ökonomischen, sozialen und kulturellen Lebenschancen für alle zu öffnen und ständig zu erweitern. Ebenso wenig wird dadurch einer Änderung der Formen des menschlichen Miteinanders ein Riegel vorgeschoben, als ob beispielsweise patriarchalische Über- und Unterordnungsverhältnisse nicht neuen Formen des Anhörens, der Beratung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung weichen könnten und sollen. Aber auch mit diesen neuen Formen bleiben die Vielfalt persönlich bedingter Ungleichheiten und die unterschiedlichen Funktionen im gesellschaftlichen Ganzen bestehen. Ihre »demokratische« Einebnung müßte den Quell des privaten und damit auch des politischen Lebens der Menschen ersticken. Gerade die Ungleichheiten und Unterschiedlichkeiten verlangen nach einer übergreifenden politischen Ordnung, die, ohne jene abzuschaffen, den Ausgleich im Sinne der Freiheit und Gleichheit aller ermöglicht.

In diesem Zusammenhang müssen die Thesen gesehen werden. Sie dürfen nicht als ein Plädoyer für gesellschaftliche Unfreiheit und Un-

mündigkeit mißdeutet werden³¹. Die Forderung nach Demokratisierung der Gesellschaft, nach Demokratisierung der Wirtschaft, nach Demokratisierung von Schule und Universität, nach Demokratisierung der Kirche geht an dem qualitativen Unterschied zwischen dem privaten und dem politischen Bereich, zwischen Gesellschaft und Staat vorbei. Sie würde nur eine neue Form des politischen Absolutismus heraufbeschwören. Betriebe und Unternehmen, Lehre und Forschung, kirchliches Leben lassen sich im Kern nicht mit dem Stimmzettel organisieren.

Die diesbezüglichen Ausführungen über die unterschiedlichen Prinzipien der Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung verdienen besondere Berücksichtigung³². In der Schule, so wird festgestellt, gehe es nicht um Politik und um die Belange der Gesamtheit, sondern um die Erziehung und Bildung des jungen Menschen. Natürlich schließt dies auch die Erziehung zu den anthropologisch-sozialen Grundwerten der Demokratie ein, auch zur politischen Urteilsfähigkeit und zum politischen Engagement. Aber deshalb darf die Schule nicht selbst zum politischen Forum werden. Dabei ist der junge Mensch nicht Objekt, sondern Subjekt des Erziehungsprozesses, und hier, in der personalen Eigenständigkeit, liegt das Recht der Mitwirkung und Mitbestimmung begründet. Aber dies entläßt ihn nicht aus der spezifischen Rolle des Lernens und des Sich-Bildens.

Ein anderes Kriterium der Mitwirkung gilt für den Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, nämlich die Wahrheitsfrage, die Dozenten und Studierende an den Hochschulen gleichermaßen verbindet. Die Erinnerung an dieses Kriterium ist heute besonders dringlich angesichts der Bestrebungen, über Forschungsprogramme, »Projektstudien« und Forschungsinhalte abstimmen zu lassen. Bei diesen Tendenzen geht es nicht mehr bloß um neue Formen des Zusammenwirkens zwischen Studenten, Assistenten und Professoren, sondern um eine Politisierung der Wissenschaft. An die Stelle der Wahrheitsfrage träte das politische Credo mit allen Konsequenzen.

POSITIONSARGUMENTE

Schließlich erinnern die Thesen daran, daß die Mitbestimmung im Bereich der Wirtschaft, in Betrieb und Unternehmen, nicht unter den

³¹ Vgl. *Hans Buchheim*, Was ist Politik – was ist Demokratie?, in: *Publik* vom 1. 10. 1971, S. 20.

³² Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie, a. a. O., S. 20 f.

Auspizien einer Interessenvertretung der Arbeitnehmer gesehen werden dürfe, vielmehr ihre Grundlage in der Sachkompetenz und in der Art der Beteiligung am Produktionsprozeß finde. Dieser Hinweis ist auf die Kritik von Befürwortern der sogenannten paritätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den wirtschaftlichen Angelegenheiten der Unternehmen gestoßen. Man betont zwar, es komme nicht auf die Wörter an, ob man nun »Demokratisierung« oder »Partizipation« sage; aber: »Die ›Partizipation‹, die der Beirat meint, ist – wie man leicht sieht – nicht identisch mit den alten Mitbestimmungs-Forderungen der KAB nach ›Demokratisierung‹ – noch mit der Forderung der Kirche nach Partizipation der Arbeitnehmerschaft«³³. Man wendet sich gegen die Auffassung, daß im wirtschaftlichen Bereich die Sachkompetenz und die Art der Beteiligung am Produktionsprozeß Kriterium der Mitbestimmung sein soll im Unterschied zum politischen Bereich, in dem die Mitbestimmung an das volle Gleichheitsprinzip anknüpft.

Es handelt sich um ein Positionsargument, insofern man sich durch die Thesen im eigenen geistigen Standort herausgefordert fühlt. Nun lag es nicht in der Absicht des Beirates, in die hin und her wogende Mitbestimmungsdiskussion einzugreifen. Auf der anderen Seite wird die Debatte um die Mitbestimmung in der Wirtschaft gerade unter dem Vorzeichen ihrer »Demokratisierung« geführt, weshalb die Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie diesen neuralgischen Punkt nicht

³³ Es geht nur um die Sache, in: Ketteler Wacht vom September 1971, S. 2. Unter Berufung auf das Rundschreiben »Mater et Magistra« *Johannes' XXIII.* glaubt das Organ der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, die Verfasser der Thesen hätten zwei Forderungen übersehen, einmal, daß die Arbeitnehmer an der Gestaltung der Angelegenheiten ihres Unternehmens aktiv beteiligt werden, zum andern, daß die Unternehmen entsprechend umstrukturiert werden müßten. Daß sich die Kirche für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Betrieb und Unternehmen einsetzt, bedarf keines weiteren Nachweises. Daß diese Mitbestimmung nur in der von der KAB unterstützten Form der »paritätischen Mitbestimmung«, wie sie in der Bundesrepublik zur Diskussion steht, erfolgen solle, dafür bleibt der Kommentator den Beweis schuldig, das läßt sich beim besten Willen aus den angeführten Papstworten nicht herausholen. – Vgl. auch die Stellungnahme der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Münster: »Mißbrauch der Demokratie« in der Politik, in: Soziale Ordnung vom 27. 9. 1971, S. 16. Den Thesen wird ein formal-demokratischer Hintergrund unterschoben, weil sie noch von einem »vorindustriellen Staatsbegriff« ausgingen und einer überholten Trennung von Gesellschaft und Politik das Wort redeten. Es wurde schon festgestellt, daß eine Trennung der beiden Bereiche nicht möglich ist, daß sie aber sehr wohl unterschieden werden müssen. Auch lassen sich Gesellschaft und Politik nicht auf das Begriffsschema Inhalt und Form reduzieren, weil dies entweder auf eine Sozialisierung des Politischen oder auf eine Politisierung des Sozialen hinausliefe.

ausklammern konnten. Wer die Mitbestimmung als »Demokratisierung« begreift, der muß sich kritisch daraufhin befragen lassen, ob er im Ernst den wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß analog zum politischen Entscheidungsprozeß organisieren möchte, ob er Betriebe und Unternehmen politisieren, parlamentarisieren und so »demokratisieren« möchte. Ein so unverdächtiger Zeuge wie *Franz Neumann* kommt zu der Feststellung: »Andere wollen bescheidener die ›politische‹ Demokratie in eine ›Wirtschaftsdemokratie‹ verwandeln, oder wenigstens in Wirtschaftsunternehmen und Behörden ›demokratische Prinzipien‹ einführen. Sie übersehen jedoch, daß die Theorie der Demokratie nur für den Staat und seine territorialen Untergliederungen gilt, niemals hingegen für eine spezifische Funktion. Es gibt nur eine Demokratie, die politische Demokratie, hier allein können die Grundsätze der Gleichheit wirksam werden. Pläne für eine ›Wirtschaftsdemokratie‹ oder der Anspruch der deutschen Gewerkschaften auf ›Mitbestimmung‹ in der Wirtschaft mögen nützlich sein, sie lassen sich jedoch nicht als demokratisch legitimieren«³⁴. Einer Demokratisierung der Wirtschaft stehen die verschiedenen, nicht gleichen Funktionen (Art der Beteiligung!) und die damit erforderliche differenzierte Sachkompetenz entgegen. Leider hat die inzwischen von allen Seiten unterstrichene Notwendigkeit einer »Versachlichung« der Mitbestimmungsdiskussion noch viel zu wenig diese »Sachkriterien« ins Spiel gebracht.

Ein anderes Positionsargument gegen die Thesen findet sich bei denjenigen Katholiken, die die Kirche demokratisieren wollen. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Auch die Kirche lebt, soziologisch gesehen, aus dem Engagement ihrer Glieder, und es gibt viele kirchliche Bereiche, in denen neue Formen des Mitwirkens, Mitbestimmens und Mitverantwortens wirksam werden können. Im Kern aber ist die Kirche nicht demokratisierbar.

Mit besonderer Sensibilität hat der Bensberger Kreis auf die Thesen reagiert. Das Dokument sei »nach Inhalt und Form ein Rückfall auf ideologische Positionen des Katholizismus der Geschlossenheit aus der vorkonziliaren Zeit ... Das Dokument entlarvt sich damit als der Versuch bestimmter katholischer Kreise, jene ideologische Plattform wieder herzurichten, von der aus den restaurativen Kräften der fünfziger und sechziger Jahre die Rückkehr in die politischen Machtposi-

³⁴ *Franz Neumann*, Zum Begriff der politischen Freiheit, in: *Demokratischer und autoritärer Staat*. – Studien zur politischen Theorie, Frankfurt/M. 1967, S. 131.

tionen erleichtert werden soll«³⁵. Es bleibt unerfindlich, warum solch schweres Geschütz aufgefahren und, anstatt Argumente vorzubringen, mit Verdächtigungen operiert wird. Den Verfassern der Presseerklärung scheint entgangen zu sein, daß die Diskussion über Demokratie und Demokratisierung keineswegs nur im katholischen Raum geführt wird, sondern ebenso die Politikwissenschaft intensiv beschäftigt. Mit einem Katholizismus der Geschlossenheit, mit restaurativen Tendenzen und politischen Machtpositionen haben die Thesen nichts zu tun.

Diese Reaktion bleibt auch dann unverständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Thesen einen entgegengesetzten Standort vertreten zu demjenigen, der im Memorandum des Bensberger Kreises zur Demokratisierung der Kirche eingenommen wird, in dem aber ausdrücklich erklärt wird, man beabsichtige, »in wichtiger Sache gut begründete und wohlüberlegte Thesen zur Diskussion zu stellen«³⁶. Insofern hätte es nahe gelegen, die ebenfalls gut begründeten und wohlüberlegten Thesen des Beirates des Zentralkomitees zur Kenntnis zu nehmen und auch über die eigene Position, die Demokratie und Demokratisierung als gesellschaftliche Prinzipien postuliert, kritisch zu reflektieren.

Die polemische Reaktion wirft die Frage auf, ob der Bensberger Kreis seine Vorstellungen doch nicht als Beitrag zur Diskussion begreift, sondern als eine verbindliche Erklärung, die einer Überprüfung nicht mehr bedürfe. Da sich zudem der Bensberger Kreis als ein Zusammenschluß »fortschrittlicher« Katholiken begreift, müssen selbstverständlich abweichende Meinungen als »restaurativ« und »reaktionär« verurteilt werden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß hier ein elitäres Bewußtsein am Werk ist, das sich zum Richter darüber aufwirft, was gut und was von Übel ist, was man zu tun und was man zu lassen habe, was als »progressiv« und was als »reaktionär« zu gelten habe, ob Gesellschaft und Kirche zu demokratisieren seien oder nicht. Diese zumindest unterschwellige Tendenz, die auch bei manchen anderen kirch-

³⁵ A. a. O.

³⁶ Demokratisierung der Kirche in der Bundesrepublik. Hrsg. vom Bensberger Kreis, Mainz 1970, S. 23. – Leider gibt das Memorandum keinen Aufschluß über die Autoren. Es wird nur darauf hingewiesen, daß rund zwanzig Mitglieder des Kreises »ihre Zustimmung, Ablehnung beziehungsweise Enthaltung teils mit kurzen Bemerkungen, teils mit sehr ausführlichen Stellungnahmen verbunden« hätten (S. 101). Einige Vorbehalte hätten sich auf die unzureichende Erörterung des Repräsentations- und Herrschaftsproblems und auf die Anwendung des Begriffes »Demokratisierung« auf die Kirche bezogen, also gerade jene Punkte, die in den Thesen behandelt werden.

lichen Gruppen erkennbar ist³⁷, unterstreicht die Notwendigkeit, sich über den Sinn von Demokratisierung klar zu werden.

Hermann Lübke spricht von der »neuen Gegenaufklärung als dem wichtigsten Element unserer ideologepolitischen Situation«. Wer geglaubt habe, der Fortschritt der Vernunft sei unaufhaltsam und ihre Einsichten unwiderstehlich, tue gut daran, sich enttäuschungsfest zu machen. Träger der neuen Gegenaufklärungsbewegung sei ausgerechnet die sogenannte kritische Intelligenz und es bildeten sich Zentren »politischer Heilsgewißheit von wirklichkeitsüberlegener Besserwisserei, von penetrantem Moralismus und von eifernder Intoleranz«³⁸. Es ist gar keine Frage, daß sich diese Gegenaufklärung auch der Begriffe Demokratie und Demokratisierung bemächtigt hat. Wer sich dem davon ausgehenden modischen Konformitätsdruck nicht beugen will, der wird die Vokabel »Demokratisierung« kritisch auf ihren realen Inhalt hin überprüfen müssen. Dazu sind die Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie ein Anstoß zur rechten Zeit.

³⁷ Diesbezüglich bemerkt *Joseph Ratzinger*, es berühre merkwürdig, »daß heute nicht selten jene Kreise, die besonders lautstark von der Demokratisierung der Kirche reden, am wenigsten Respekt vor dem gemeinsamen Glauben der Gemeinden zeigen und in dieser Stimme der Mehrheit der Glaubenden nur die systemimmanente Scheinfreiheit sehen, die durch ihr kritisches Bemühen als Unfreiheit erst überführt werden müsse. Die Arroganz der Selbstdogmatisierung, die hier zutage tritt, kann gewiß nicht zum Heilmittel für die Zukunft der Kirche werden«. A. a. O., S. 45 f.

³⁸ Vgl. *Hermann Lübke*, Die neue Gegenaufklärung, in: Deutsche Zeitung. Christ und Welt vom 27. 8. 1971, S. 15.